

# Protokoll der Schulvorstandssitzung am 08.06.2016

Anwesend: Hr. Sievert (SL), Frau Marquardt, Frau Bode, Frau König (LK)  
Fr. Böttcher, Fr. Hampe (EV)  
Entschuldigt: Fr. v. Werthern, Fr. Helmin (EV)  
Protokoll: Fr. König

## 1. Information der Schulleitung

- Eltern-Infobroschüre: Eine neue, ansprechende Auflage "Wir stellen uns vor" wurde erarbeitet und bereits an die Eltern der zukünftigen Erstklässler verteilt.
- Klasse 2000: Ein Gesundheits-Präventionsprogramm, das z.Z. im 1. Sj. durchgeführt wird. Die durchführenden LK werden im Kollegium über ihre Erfahrungen mit dem Programm berichten. Danach wird entschieden, ob das Programm fortgeführt wird. Hierfür müsste ein Sponsor gefunden werden.
- Schulsozialarbeit: Hr. Niedzelin arbeitet weiterhin für in der Verwaltung der Samtgemeinde und wird daher nicht vor Ort an der Sonnenschule tätig sein.
- Möbiliar: Stühle des 3. und des 4. Jahrgangs werden durch neue Stühle ersetzt, im Schulsekretariat wird Möbiliar nachgerüstet.
- Inklusionstopf: Von den besonderen Zuwendungen des Landes („Inklusionstopf“) wurden zwei iPads (insbesondere für die Sprachförderung) sowie Montessorimaterial angeschafft.
- die Landesschulbehörde hat zum kommenden Schuljahr neue Ordnungsmittel herausgegeben (Kerncurricula Deu, Mathe, SU). Im kommenden SJ werden wir damit beginnen, die schuleigenen Arbeitspläne entsprechend zu überarbeiten.
- Schulplaner: Ein selbst gestaltetes Hausaufgabenheft wird im neuen Schuljahr an die Kinder verteilt und als Alternative zum derzeit genutzten „Gänsefüßchen-Heft“ erprobt.

## 2. Evaluation der Schulentwicklungsbereiche vom Sj. 2016/2017

- Arbeitskreis Ganztage

Hr. Sievert berichtet über die schulübergreifende Lenkungsgruppe und der Klausur "Ganztage und Räume", die gemeinsam mit der GS Jesteburg stattfand (s. Anhang Evaluation der Schulentwicklungsziele).

Am 14.9./15.9.2017 wird das gesamte Kollegium im Rahmen einer SchiLF am Thema „Ganztage und Schulentwicklung in Bendestorf“ mit Unterstützung von Herrn Niemann weiterarbeiten. Deshalb wird am 15.9. der Unterricht ausfallen. Der Schulvorstand bestätigt den Termin der SchiLF einstimmig.

- Bewerbung "Sportfreundliche Schule in Niedersachsen"

Die Übersicht der sportlichen Veranstaltungen wird von Fr. Marquardt erläutert (s. Anhang). Die Sonnenschule wird erneut als „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet. Hierfür wird es im Rahmen des Lauftages eine kurze Feierstunde geben.

- Erprobung Onlinediagnose Deutsch / Mathematik

Hr. Sievert stellt die Ergebnisse des AK vor (s. Anhang Ergebnis der Arbeitsgruppe "Onlinediagnose" und Evaluation). Der AK empfiehlt, die Onlinediagnose nicht fortzusetzen. Die kommende GK wird abschließend entscheiden.

- Arbeitskreis Umweltschule

Fr. Bode und Fr. Marquardt gehen auf das Handlungsfeld "Bienen" ein. Aufgrund unterschiedlicher Gründe konnte das Vorhaben einer „Bienen AG“ nicht durchgeführt werden. Auch für die verbleibenden 2 Jahre scheint die Umsetzung wie geplant schwierig. Der AK Umweltschule empfiehlt deshalb eine Veränderung des Handlungsfeldes „Bienen“ in das Handlungsfeld „Wald“. Zum Handlungsfeld "Apfel" wurde ein Ordner mit Info- und Unterrichtsmaterialien erstellt. Im kommenden SJ soll die Projektwoche „Apfel“ in der 2. Klasse erprobt und anschließend evaluiert werden.

### **3. Verschiedenes**

- Trommelprojekt „Trommelzauber“

Es ist angedacht, dass im kommenden Schuljahr eine Projektwoche "Trommelzauber" stattfindet. Diese würde die Schule 3000 Euro kosten. Die Kosten würden teilweise von Eigenbeiträgen der Eltern (ca. 1000 Euro), aus dem Schulbudget (ca. 500 Euro) und mit Unterstützung des Schulvereins (Rest) getragen werden. Eine Buchung ist nun nötig. Hr. Sievert bittet daher um eine Entscheidung des Schulvorstandes, ob das Trommelprojekt so gebucht werden soll. Der Schulvorstand stimmt dem einstimmig zu.

- Geschäftsordnung für den Schulvorstand

Hr. Sievert stellt fest, dass der Schulvorstand der Sonnenschule derzeit keine gültige Geschäftsordnung besitzt bzw. eine möglicherweise bestehende nicht mehr gefunden werden kann. Für die Arbeit des SV ist eine Geschäftsordnung wichtig.

Hr. Sievert stellt den Entwurf einer Geschäftsordnung vor (s. Anhang) und erläutert diese kurz. Dem vorliegenden Entwurf wird einstimmig vom Schulvorstand zugestimmt. Die Geschäftsordnung tritt daher zum 8.6.2017 in Kraft.

# **Geschäftsordnung für den Schulvorstand der Sonnenschule Bendestorf**

## **§1 Aufgabe des Schulvorstandes**

Im Schulvorstand wirken der Schulleiter oder die Schulleiterin mit Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrkräfte sowie der Erziehungsberechtigten zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Der Schulvorstand befasst sich mit allen die Schule betreffenden Angelegenheiten nach § 38 a des Niedersächsischen Schulgesetzes.

## **§2 Zusammensetzung**

Der Schulvorstand setzt sich nach dem Niedersächsischen Schulgesetz § 38b zusammen. Ein Vertreter des Schulträgers kann nach § 38c an den Sitzungen des Schulvorstandes mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Weitere Personen können auf Beschluss des Schulvorstandes als Mitglieder ohne Stimmrecht berufen werden. Sind Eltervertreter(innen) verhindert oder scheiden sie aus dem Vorstand aus erfolgt ein Nachrücken nach Liste. Die Lehrkräfte haben jeweils einen Vertreter(in).

## **§3 Sitzungen und Ladungsfrist**

- 3.1 Der Schulvorstand tagt nichtöffentlich. Der Schulvorstand kann beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte schulöffentlich zu behandeln.
- 3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sachverständigen schulischen und außerschulischen Gästen die Anwesenheit und das Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten gestatten. Die Teilnahme ist auch zu gestatten, wenn der Schulvorstand dies beschließt.
- 3.3 Der Schulvorstand tagt in der Regel dreimal im Schuljahr. Die Einladung erfolgt mit vorläufiger Tagesordnung mindestens 10 Tage im Voraus. Eine Sitzung ist auch einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangt wird.
- 3.4 Ist ein Mitglied verhindert, informiert es einen Vertreter zwecks Einladung.

## **§4 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

- 4.1 Der Schulvorstand entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen auf ja oder nein lautenden Stimmen (§ 38 b Abs. 1 Satz 4 NSchG). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 38 b Abs. 7 Satz 2 NSchG). Bei Abwesenheit der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet bei Stimmgleichheit die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Schulleitung.
- 4.2 Ein Beschluss des Schulvorstandes ist gültig, wenn ordnungsgemäß geladen ist, auch wenn keine oder weniger Vertreterinnen oder Vertreter der einzelnen Gruppen bestellt oder bei Abstimmungen anwesend sind, als Sitze zur Verfügung stehen (vgl. Nr. 4.8.5 der Konferenzordnung). Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

## **§ 5 Die Vorsitzende / der Vorsitzende**

- 5.1 Im Schulvorstand führt die Schulleiterin oder der Schulleiter den Vorsitz (§ 38 b Abs. 7 Satz 1 NSchG). Die Leitung der Sitzungen kann sie oder er an andere Mitglieder des Schulvorstandes abgeben.
- 5.2 Zu den Aufgaben der Vorsitzenden/des Vorsitzenden gehören insbesondere:
- die Vorbereitung der Sitzungen
  - die Versendung der Einladungen mit einer vorläufigen Tagesordnung
  - die Leitung der Sitzung
  - die Information der Mitglieder des Schulvorstandes über wesentliche Entwicklungen an der Schule
  - die Ausführung der Beschlüsse

## **§6 Niederschrift**

Über jede Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt, zu deren Abfassung die gewählten Vertreter der Lehrkräfte im Wechsel verpflichtet sind. Die Sitzungsniederschriften werden an die Mitglieder und den Schulträger versandt.

## **§7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung, Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihres Beschlusses in Kraft. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mehr als der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder. Sie gelten ab der dem Beschluss folgenden Sitzung.

Beschlossen am 08.06.2017

# Evaluation der Schulentwicklungsziele

## Schuljahr 2016/17

<b>Raumkonzept Ganzttag / Antrag Offene Ganzttagsschule an die LSchB</b>	
<b>Ziel</b>	Erstellung eines Raumkonzeptes Offener Ganzttag mit Hilfe eines Architekten bis Ende des Kalenderjahres 2016 auf Grundlage der bereits eingereichten „Rahmenbedingungen für einen gelingenden Ganzttag in Bendestorf“. Nach Klärung der terminlichen Rahmenbedingungen stellt der Arbeitskreis einen Antrag auf Errichtung einer Offenen Ganzttagsschule bei der Landesschulbehörde im Dezember 2017.
<b>Evaluation</b>	<p>Das geplante Vorgehen zur Erreichung des Ziels konnte so nicht durchgeführt werden.</p> <p>Die Samtgemeinde hat als Schulträger einen externen Schulentwicklungsberater (SICHT.weise, Herr Niemann) beauftragt, mit den Grundschulen zunächst ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept zu erarbeiten.</p> <p>Dafür tagte zunächst eine schulübergreifende Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Politik und Verwaltung zur Klärung des weiteren Prozesses. Hierbei stellte sich heraus, dass unter Berücksichtigung der notwendigen Konzepterarbeitung und etwaiger An- bzw. Neubauten keine Antragsstellung mehr zum Dezember 2017 möglich ist.</p> <p>Der schulinterne Arbeitskreis der Sonnenschule Bendestorf hat seine Arbeit daher nicht aufgenommen.</p> <p>Am 23. Mai fand gemeinsam mit dem Kollegium der Grundschule Jesteburg eine Klausur zum Thema „Ganzttag und Räume“ unter Moderation von Herrn Niemann statt. Weitere Prozessschritte sind bereits für das kommende Schuljahr geplant.</p>

<b>Vorbereitung einer Anschlussbewerbung zur „Sportfreundlichen Schule in Niedersachsen“</b>	
<b>Ziel</b>	Die Arbeitsgruppe „Sportfreundliche Schule“ erarbeitet bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eine Wiederbewerbung zur Sportfreundlichen Schule und legt diese sowohl der Fachkonferenz Sport, als auch der Gesamtkonferenz am Ende des 2. Halbjahres zur Abstimmung vor.
<b>Evaluation</b>	Die Wiederbewerbung zur sportfreundlichen Schule wurde in der FK Sport vorgestellt, in der Landesschulbehörde eingereicht und bereits erfolgreich ausgewertet. Die Sonnenschule wurde erneut zur Sportfreundlichen Schule ernannt. Die Auszeichnung wird am 4.6.2017 in der Gesamtkonferenz verkündet. Eine kleine Auszeichnungsfeier findet im Rahmen des Lauftages am 14. Juni statt.

**Erprobung des Einsatzes einer Onlinediagnose-Software zur Verbesserung der individuellen Lernförderung in den Fächern Mathematik und Deutsch**

<b>Ziel</b>	Die Arbeitsgruppe begleitet und evaluiert die Erprobung der Diagnose- und Fördersoftware in diesem Schuljahr in den Fächern Deutsch und Mathematik (Jahrgang 2-4). Abschließend erarbeitet sie einen Bericht, auf dessen Grundlage die Fachkonferenzen am Ende des Schuljahres 2016/17 eine Entscheidung bzgl. eines weiteren Einsatzes treffen können.
<b>Evaluation</b>	Die Onlinediagnose wurde plangemäß in den Jahrgängen 2-4 (D, MA) durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat auf Grundlage der Rückmeldungen aus dem Kollegium einen Bericht erstellt und empfiehlt auf dessen Grundlage, die Onlinediagnose im kommenden Jahr nicht fortzusetzen. Die Gesamtkonferenz am 14. Juni wird abschließend beschließen.